

Konzeption

Ambulant betreutes Wohnen

für Menschen mit besonderen sozialen

Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII

im ABK-Hilfswerk

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
1. Einleitung	3
2. Das Paritätische ABK-Hilfswerk e.V.	3
3. Notwendiger Bedarf eines Betreuungsangebotsgemäß §§ 67 SGB XII	4
4. Vernetzung	4
5. Zugangssystem	5
6. Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens	5
7. Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens	7
8. Organisation	7
9. Personal	7
10. Qualität	8
11. Dokumentation	8

1. Einleitung

Das Paritätische ABK-Hilfswerk gemeinn. e.V. (ABK-Hilfswerk) beabsichtigt zum 01.01.2018 die Trägerschaft für die Angebote der Straffälligenhilfe Aachen gGmbH zu übernehmen.

Die Straffälligenhilfe Aachen gGmbH galt als eine Einrichtung der Straffälligen- und Suchthilfe. Der Schwerpunkt bei den Angeboten lag in der Betreuung von Suchtabhängigen. Dazu zählt eine Beratungsstelle und Betreutes Wohnen für Suchtkranke. Es werden ehrenamtliche Kräfte in der Straffälligenhilfe ausgebildet und bei ihren Einsätzen begleitet. Ebenfalls gehören suchtspezifische Angebote und die Therapievermittlung gemäß § 35 f. BtMG in der Justizvollzugsanstalt Aachen, das Übergangsmanagement für Suchtkranke, die Betreuung forensischer Straftäter aus dem Maßregelvollzug, die psychosoziale Prozessbegleitung und ein Arbeitsprojekt, mit Hilfen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit (Hausmeisterservice) dazu.

Darüber hinaus soll auch das bestehende Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII übernommen werden, das hier im Konzept näher beschrieben wird.

Es soll einen Überblick über die Angebote und Maßnahmen geben, mit denen im Rahmen von Beratung, Anleitung und Begleitung angestrebt wird, die Hilfesuchenden in einen sie optimal fördernden, sozialen Empfangsraum zu überführen und ihnen die (Wieder-)Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. So soll z.B. nach einer Haftentlassung einem Rückfall in alte Verhaltensweisen, einer Wiederbelebung schädlicher sozialer Kontakte, einem Anstieg der Verschuldung und/oder einer dauerhaften Arbeits- und Wohnungslosigkeit vorgebeugt werden. Bei von Haft bedrohten Menschen soll u. a. die Spirale zunehmender Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit unterbrochen werden.

Im Rahmen der praktischen Betreuungsarbeit werden im ersten Schritt die drängendsten Probleme der Hilfesuchenden aufgegriffen - vielfach sind das die existenziellen Bedarfe Wohnen, Kleidung, gesundheitliche Versorgung und regelmäßige Ernährung. Erst im zweiten Schritt wird danach gestrebt, Klienten zu befähigen, strukturelle und personenbezogene Probleme und Hindernisse soweit abzubauen oder zu beseitigen, dass ihnen eine Teilnahme am Leben in der Gesellschaft auch ohne fremde Hilfe möglich ist.

2. Das Paritätische ABK-Hilfswerk

Das ABK-Hilfswerk ist seit 1978 im sozialen Netzwerk der StädteRegion Aachen aktiv im Bereich der Behindertenhilfe und bietet im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff. SGB XII stationäre und ambulante Wohnhilfen für junge Erwachsene mit seelischer und/oder geistiger Behinderung und stark herausforderndem Verhalten. Das ABK-Hilfswerk hat sich zur Aufgabe gemacht, das bisher durch die Straffälligenhilfe Aachen betriebene und nach wie vor sinnvolle Angebot in der Städteregion Aachen aufrecht zu erhalten. Darin wird eine gute Ergänzung zum bisher bestehenden Aufgabenbereich des ABK-Hilfswerks gesehen.

Das zu übernehmende Angebot der Straffälligenhilfe Aachen besteht aus einer Beratungsstelle und einem Übergangsmanagement für Inhaftierte, Haftentlassene und von Haft bedrohte Menschen in der Städteregion Aachen sowie einem Angebot Ambulant Betreuten Wohnens für Klienten nach §§ 53 ff. SGB XII mit einer Suchterkrankung **und** aus einem Angebot Ambulant Betreuten Wohnens für den Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII, in besonderen sozialen Schwierigkeiten, das hier näher beschrieben wird. Ein Konzept zum Ambulant Betreuten Wohnen nach §§ 53 ff. SGB XII liegt der entsprechenden Abteilung des LVR bereits vor.

3. Notwendiger Bedarf eines Betreuungsangebots gemäß §§ 67 ff. SGB XII

Das ABK-Hilfswerk will zukünftig mit dem umfangreichen Angebot Menschen helfen, die nach Haftentlassung oder bei drohender Inhaftierung ambulanter Hilfen im Rahmen des §§ 67 ff. SGB XII bedürfen. In dieser Lebenslage weisen sie häufig so komplexe und tief greifende persönliche und soziale Defizite auf, dass nur ein auf ihre individuellen Bedarfe ausgerichtetes ambulantes Angebot zu einer realen Verbesserung ihrer Situation beitragen kann.

Die besonderen Schwierigkeiten ihrer Lebenssituation bestehen darin, dass sie nach der Haftentlassung mit gesellschaftlichen Vorurteilen und Abgrenzungstendenzen konfrontiert sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Zudem ist der Zugang zu vielen Arbeitsfeldern erschwert oder gar versperrt. Und selbst wenn dies im Ausnahmefall entfällt, so verfügen sie ganz überwiegend weder über eine ausreichende Selbstorganisationskompetenz noch genügend personelle Ressourcen und Fähigkeiten. Hinzu kommen Anpassungsleistungen, ohne die eine gesellschaftliche Teilhabe nicht möglich ist. Auch Wohnprobleme und lebenspraktische Unzulänglichkeiten bestehen oft. Nur eine fachlich begleitende Hilfe erscheint zielführend.

Daher will das ABK-Hilfswerk mit der Trägerschaft des Angebots im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII das bisher bestehende Hilfeangebot aufrecht erhalten. Eine akzeptierende Haltung gegenüber dem Hilfesuchenden und eine vorrangige Ausrichtung des Hilfeplans an seinen individuellen Zielen, Ressourcen und Bedürfnissen sind Ausdruck einer lösungsorientierten und partnerschaftlichen Herangehensweise. Sowohl die Gewährung aber auch die Annahme unterschiedlicher Hilfsangebote setzt immer auch die Bereitschaft des Hilfesuchenden voraus, an der Veränderung und Verbesserung seiner Lebenssituation nachhaltig und engagiert mitzuarbeiten.

4. Vernetzung

Das ABK-Hilfswerk ist sowohl in der Städteregion Aachen als auch im Kreis Düren sehr gut vernetzt. Wir beteiligen uns an in der Region bestehenden Arbeitskreisen sowohl bezüglich der Menschen mit geistiger als auch mit psychischer Behinderung. Wir sind zudem regelmäßiger Teilnehmer an verschiedenen Hilfeplan- und Regionalkonferenzen, arbeiten eng zusammen mit den hiesigen Behörden wie Jugend- und Sozialämtern, Amtsgerichten und JVA, mit den Kliniken (LVR-Klinik Düren, Alexianerkrankenhaus Aachen, Uniklinikum der RWTH Aachen), den Kontakt- und Beratungsstellen, KoKoBe und sozialpsychiatrischen Zentren, mit vielen anderen Leistungsanbietern der Region und sind auch über diese Region hinaus weiter vernetzt (Arbeitskreis der Region Aachen, Düren, Rheinbach, Euskirchen, Fachklinik Marienborn in Zülpich, LVR-Klinik Viersen usw.).

Für die Betreuung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im ambulanten Setting wird das ABK-Hilfswerk auf das funktionstüchtige und erprobte Netzwerk innerhalb der Städteregion Aachen zurück greifen, dank der Übernahme erfahrener Mitarbeitender der ehemaligen Straffälligenhilfe Aachen. Es bestehen auch hier gute Kontakte zu verschiedenen Fachberatungsstellen für Wohnungslose, zu Wohnungslosenunterkünften, Café Plattform, Café Zuflucht, Notschlafstellen, allgemeinen Sozialberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, den psychiatrischen Fachkrankenhäusern, den Justizvollzugsanstalten, den Jobcentern und der Agentur für Arbeit in der Städteregion Aachen. Auch überregionale, regelmäßige landesweite Kontakte können für die Aufgabenerfüllung im Einzelfall weiterhin genutzt werden.

5. Zugangssystem

Die Hilfesuchenden wenden sich an die bestehenden regionalen Beratungsstellen oder haben bereits in einer Sprechstunde der JVA, in einem Wohnungslosenprojekt usw. von der Hilfsmöglichkeit erfahren. Unsere Beratungsstelle hat an zwei Tagen (Mo und Do) pro Woche geöffnet und vergibt Termine nach Absprache. Es erfolgt ein Informationsgespräch in welchem Möglichkeiten ausgelotet werden.

Es wird gemeinsam eine Ziel- und Bedarfsermittlung durchgeführt und eine Sozialanamnese erstellt.

Es wird gemeinsam ein Individueller Hilfeplan erarbeitet und ein Antrag auf Dienstleistungsstunden beim zuständigen Kostenträger gestellt.

Sofern die Zusage zur ambulanten Hilfe erfolgt ist, werden ein Betreuungsvertrag und Vereinbarungen über die Betreuungszeiten getroffen.

6. Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens

Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens ist ein überwiegend aufsuchendes Hilfeangebot und erfolgt in der Regel in der Wohnung/ im Wohnumfeld des Klienten. Die zukünftig vom ABK-Hilfswerk angebotenen Leistungen werden wie von uns als Träger gewohnt von pädagogischem Fachpersonal erbracht, also SozialarbeiterInnen oder SozialpädagogInnen oder von entsprechend qualifizierten Angehörigen vergleichbarer Berufsgruppen mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit der Klientel nach § 67 SGB XII (siehe auch Punkt 8.). Es besteht ein Bezugsbetreuersystem und eine weitgehend konstante Vertretungsregelung. Für Notfälle ist den Klienten eine Mobilnummer bekannt.

Die direkten und indirekten Betreuungsleistungen werden in Form von Beratung, Begleitung, Betreuung, praktischer Hilfe, Förderung der Selbstständigkeit, Unterstützung individueller Anliegen, Organisation und Durchführung von Beratungsgesprächen in Gruppen nahe stehender Menschen (Eltern, Verwandte, Ehepartner) und weiteren Angeboten erbracht. Außerdem werden Gruppenangebote mit unterschiedlichen pädagogischen bzw. freizeitpädagogischen Inhalten durchgeführt, wie z.B. Kochgruppe, Lauftraining, Ausflüge usw. Dazu können angemietete Räumlichkeiten genutzt werden, welche für die Klienten gut erreichbar sind.

Im individuellen Hilfeplan wird der Bedarf des Klienten mit ihm festgehalten und entsprechende Hilfeleistungen werden darauf ausgerichtet und vereinbart.

Bei den direkten Betreuungsleistungen handelt es sich um sogenannte „face to face“ (von Angesicht zu Angesicht) Leistungen, die in Gegenwart oder telefonisch mit dem Klienten erbracht werden. Darüber hinaus gehören hierzu auch sogenannte „negative Kontakte“, die bei dem zu betreuenden Personenkreis immer wieder vorkommen können.

Folgende direkte Betreuungsleistungen können abgerufen werden und beziehen sich immer auf die individuelle Situation und die Mitwirkungsbereitschaft des Klienten:

- Begleitung und Unterstützung bei Haftentlassung und Wechsel in eine eigenständige Wohnform, ggf. durch Abholung aus Haftanstalt, Begleitung zur Notschlafstelle zur Wohnung oder zum Wohnungsgeber, Hilfe bei Sichtung und Ausfüllen des Mietvertrags, bei Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt, auf Wohngeld, ggf. bei Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit usw.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, z. B. Begleitung bei Gesprächen mit Vermietern, Coaching für Vorstellungsgespräche; Hilfen bei der Wohnungsanmietung, Unterstützung bei Umzügen, z.B. Erstellen von Listen, was alles erforderlich wird (Gas-, Wasser-, Stromzähler ablesen, Wechsel bekannt geben usw.)
- Hausbesuche bei der leistungsberechtigten Person mit Hilfen zum Erhalt der Wohnung, Unterstützung bei drohender Wohnungslosigkeit oder drohender Verwahrlosung, z.B. Begleitung bei Vermietergesprächen, Erinnerung an oder Hilfe bei Erledigung von Mieterpflichten

- Begleitung und Unterstützung bei einem eventuell notwendigen Umzug in eine neue Wohnung oder in eine andere Wohnform
- Hilfen bei der Organisation des Alltags und der Haushaltsführung, z.B. durch Anleitung im Haushalt, Strukturpläne zur Organisation des Alltags usw., Unterstützung bei der Etatplanung im Haushalt.
- Wohntraining zur Selbstversorgung, Einhalten der Körperpflege, Anleitung zum sinnvollen Einkauf, Kochen, Mahlzeiten zubereiten, Wäsche waschen, Wohnung putzen und aufräumen
- Hilfestellung bei der Erledigung wichtiger Schreiben, z.B. durch Erläuterung des Inhalts, Besprechung der weiteren Vorgehensweise, Begleitung bei Erledigung usw.
- Hilfen beim Aufbau neuer sozialer Beziehungen, Unterstützung bei der Wahrnehmung von Familienangelegenheiten, z.B. Klärung von Unterhalt, Sorgerecht, Umgangsrecht, begleitende Hilfe bei Trennung oder Scheidung.
- Motivation zur Erfassung der Schuldensituation, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Gläubigern, Vermittlung in eine Schuldnerberatung
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt, z.B. Begleitung zu Gesprächen mit dem Jobcenter, Hilfen bei Bewerbungsschreiben, Beratung zu Praktika oder Weiterbildung, Beratung zu beruflichen Perspektiven
- Erfolgssichernde Begleitung des Übergangs von der Arbeitslosigkeit in das Erwerbsleben, z.B. Motivationshilfen geben, Selbstwertgefühl stärken, anbinden an ggf. weiterführende Hilfen
- Motivationsarbeit zur Nutzung von Freizeitangeboten, wie z.B. Kochgruppen, Lauftraining usw.
- ggf. Beratung bei Suchtproblemen, Rückfallprophylaxe, Abstinenztraining, Klinikbesuche bei stationären Krankenhausaufenthalten, Hilfen bei der Beantragung und Vorbereitung einer stationären Reha Maßnahme oder anderer Hilfen

Zu den mittelbaren und indirekten Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens zählen:

- Mitarbeit am Hilfeplan/ den Hilfeplankonferenzen/ am Clearingstellenverfahren
- Gespräche innerhalb des sozialen Umfelds, mit Angehörigen, Vermietern, Arbeitgebern, Gläubigern etc.
- Aufbau und Organisation des Unterstützernetzes unter Beteiligung von Fallmanagern, Schuldenberatern, Suchtberatern und regionaler Beratungsstellen
- Kooperationskontakte mit BewährungshelferInnen, Führungsaufsicht, Staatsanwaltschaften, gesetzlichen BetreuerInnen
- Aufsetzen von Schriftstücken, das Führen von Telefonaten in Angelegenheiten des Klienten
- Treuhänderische Kontenverwaltung/ Geldeinteilung/ Erstellung eines Haushaltsplans
- Dokumentation des Betreuungsprozesses/ Einzelfalldokumentation
- Tätigkeiten im Vorfeld oder im Nachgang des Ambulant Betreuten Wohnens
- Anfertigen der Abschlussberichte

7. Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens

Als Ziele sind die Hinführung zu einer selbstständigen Lebensführung im eigenen Haushalt sowie die Sicherstellung der Fortführung dieser zu nennen. Die Hilfe kann entweder erforderlich werden nach einer Haftentlassung, bei drohender Inhaftierung oder bei anderen besonderen sozialen Schwierigkeiten. Im individuellen Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes und durch die Hilfeplanerstellung in Zusammenarbeit mit dem Klienten werden seine Zielvorstellungen, seine persönlichen, besonderen, sozialen Schwierigkeiten und erforderliche Hilfemaßnahmen zur Zielerreichung festgehalten. Schwerpunkte der Leistungen sind an den Lebenssituationen und Bedarfslagen des Klienten orientiert. Oberstes Ziel ist die Erlangung einer möglichst eigenständigen Lebensführung.

Maßgeblich dabei ist die Beseitigung oder Milderung der besonderen sozialen Schwierigkeiten, z.B. Wohnungslosigkeit, Mittellosigkeit, soziale Isolation oder ähnliche belastende Lebensumstände usw. Der Klient soll befähigt werden, die Überwindung dieser Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu bewerkstelligen.

8. Organisation

Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens gemäß §§ 67 ff. SGB XII ist neben stationären und ambulanten Betreuungsangeboten gemäß §§ 53 ff. SGB XII und einer Integrationsfirma ein weiterer wichtiger Baustein des ABK-Hilfswerks. Die Organisation ist wie folgt strukturiert:

Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein. Es gibt die Mitgliederversammlung, einen ehrenamtlichen Vorstand, einen Geschäftsführer, vier Fachbereichsleitende, die Hausleitenden und die Bewo-
Leitung sowie die Ebene der weiteren Mitarbeitenden. Es finden regelmäßig Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Leitungsteams von Geschäftsführer und Fachbereichsleitenden, Hausleiterkonferenzen und Teamsitzungen statt.

9. Personal

Die personelle Ausstattung erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Quote durch erfahrene Fach- und Betreuungskräfte und richtet sich nach den zu erbringenden Dienstleistungsstunden, entsprechend des in individuellen Hilfeplänen abgebildeten Hilfebedarfs der Klienten. Die Mitarbeitenden, die tätig werden, verfügen über die entsprechende Qualifikation und/oder die nötige Erfahrung mit dem Personenkreis. In der Regel sind SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen aber auch DiplompädagogInnen, PsychologInnen und SoziologInnen oder Angehörige anderer vergleichbarer Berufsgruppen mit Hochschulabschluss tätig. Mindestens eine Fachkraft verfügt über eine fünfjährige Berufserfahrung, die in den letzten sieben Jahren in der Arbeit mit Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten erworben wurde.

Neben der Regelarbeitszeit während der Woche kann die Arbeitszeit der Mitarbeitenden bei Sonderaktivitäten wie Freizeitangeboten auch am Wochenende liegen. In Urlaubs- und Krankheitsfällen sind Vertretungsregelungen gewährleistet. Die Mitarbeitenden verfügen über einen separaten Arbeitsplatz mit Telefon und Internetanschluss. Die Mitarbeitenden sind während der Arbeitszeit über ein Diensthandy erreichbar.

Es finden regelmäßig Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und kollegiale Fallberatungen statt, in denen unter anderem Inhalte besprochen werden wie grundsätzliche sozialarbeiterische Fragestellungen, Terminabsprachen, Bewerbungs- und Aufnahmesituation, Einzelfallbesprechungen usw.

Zum festen Bestandteil des Angebots des ABK-Hilfswerks für Mitarbeitende gehört Supervision.

Regelmäßig oder bei Bedarf wird die Möglichkeit geboten mit einer/m Supervisor/in individuelle Probleme in der Arbeit, zwischenmenschliche Konflikte und Schwierigkeiten mit den Klienten zu bearbeiten.

Zusätzlich zu einer Zusammenstellung fachspezifischer Informationen im Bereich Straffälligenhilfe, existiert ein umfangreiches Weiterbildungsangebot in Fragen der Suchtberatung, Schuldenregulierung, Gesprächsführung, Gruppenarbeit und Einzelbetreuung.

10. Qualität

Das ABK-Hilfswerk verfügt über ein anerkanntes Qualitätsmanagement, welches auch für diese neue Aufgabe der Betreuung von Klienten im Sinne des §67 SGB XII Anwendung findet.

Der hohe Standard der Arbeit des ABK-Hilfswerks ist bekannt und darf auch für die hier beschriebenen Aufgaben erwartet werden.

Sowohl Prozess- als auch Ergebnisqualität werden immer wieder überprüft, sei es durch enge Zusammenarbeit zwischen Leitungs- und Mitarbeiterenebene, regelmäßige Reflektion der gemeinsamen Arbeit, Klausurtag und/oder Mitarbeiter- und Klientenbefragungen usw.

11. Dokumentation

Die Dokumentation der Betreuungsarbeit erfolgt weiterhin mittels eines Dokumentationssystems. Jeder Kontakt zum Klienten wird handschriftlich mit Datum, Uhrzeit und Inhalt des Gesprächs oder des Treffens festgehalten und im Anschluss in eine EDV- basierte Datenbank eingetragen. Die praktische Arbeit erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Hilfe- und Betreuungsplanung und im Rahmen der vom Kostenträger bewilligten Dienstleistungsstunden. Der Hilfeplan wird regelmäßig überprüft und ggf. fortgeschrieben oder verändert. Die für den Klienten erbrachten direkten wie indirekten Leistungen werden in einer Betreuungsdokumentation erfasst.

Herzogenrath, November 2017